

Nachweis der Verwendung
von Zuschüssen in der Baudenkmalpflege
- Verwendungsbestätigung -

An

(Untere Denkmalschutzbehörde)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Bewilligungsbescheid/-e vom:

Datum

Aktenzeichen des BLfD

Datum

Aktenzeichen des BLfD

Denkmal-ID: D

oder

Denkmaladresse:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Zuwendungsempfänger/-in (Absender/-in)

☐ Name/-n und Anschrift mit vorgenanntem Bescheid identisch

☐ Geänderte/-r Name oder Anschrift:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Sachlicher Bericht

Bitte kreuzen Sie an, wofür Sie den Zuschuss verwendet haben. Falls es erwähnenswerte Besonderheiten gegeben hat oder zum Verständnis der Maßnahme erforderlich ist, machen Sie ergänzende Bemerkungen.

- ☐ Fassadenrenovierung ☐ Fenster und Türen ☐ Stuckarbeiten ☐ Treppen ☐ Außenmauern
☐ Dacheindeckung ☐ Innenputz und Anstrich ☐ Keller ☐ Dachstuhl ☐ Haustechnik
☐ Holzverkleidungen ☐ Bodenbeläge ☐ Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen)
☐ Energetische Sanierung ☐ Wandverkleidungen ☐ Außenanlagen ☐ Sonstiges:

Beginn der Maßnahme _____

Voraussichtliche bzw. tatsächliche Beendigung _____

Zahlenmäßiger Nachweis

	Betrag (€)	Erklärung
EINNAHMEN		
1. Erhaltene Zuschüsse (Gesamtsumme)		Tragen Sie hier die Zuschüsse ein, die Ihnen für die geförderte Maßnahme bereits bewilligt wurden. Rechnen Sie hier ggf. auch Spenden ein, die an die geförderte Maßnahmen zweckgebunden waren.
2. Noch beantragte Zuschüsse (Gesamtsumme)		Ggf. geben Sie hier bitte die Summe aller Zuschüsse an, die Sie beantragt haben, bei denen die Entscheidung aber noch offen ist.
3. Eigenmittel/Eigenanteil		Geben Sie den Betrag an, den Sie selbst aus eigenen Mitteln für das Projekt aufgebracht haben. Als Eigenmittel gelten auch Beträge, die Sie z. B. durch ein Bank- oder Privatdarlehen aufbringen.
Gesamtbetrag		Summieren Sie hier alle oben genannten „Einnahmen“ zur Finanzierung der geförderten Maßnahme.

AUSGABEN		
Gesamtausgaben (Summe aller Rechnungen)		Tragen Sie die Gesamtsumme aller Ausgaben ein, die durch vorliegende Rechnungen belegt werden können.

Bestätigung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

1. Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zuwendungszwecks verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
 2. Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist (dazu Nr. 1.4 Satz 1 der ANBest-P beim Bewilligungsbescheid) verwendet: ☐ nein ☐ ja
Falls nein:
Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist nach Art. 49a BayVwVfG anfallenden Zinsen von drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich überschreiten nicht die Bagatellgrenze von € 500: ☐ nein ☐ ja
 3. Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden. **Es findet routinemäßig eine vertiefte Prüfung von mindestens 10 % aller Zuwendungsfälle statt.**
 4. Der/dem Zuwendungsempfänger/-in ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihr/ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.
-

Datum

Unterschrift

Falls die UDB die digitale Übermittlung des am Bildschirm ausgefüllten Formulars zulässt, reicht bei der Unterschrift die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens in Druckbuchstaben.

Prüfungsvermerk der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB)

(nicht durch Zuwendungsempfänger/-in auszufüllen; abschließend bei Zuschüssen bis € 10.000)

Kursorische Prüfung

Die vorgelegte Verwendungsbestätigung hat sich in erster, kursorischer Prüfung durch die UDB als sachlich und rechnerisch

- ☐ vollständig
- ☐ hinsichtlich der darin enthaltenen Angaben plausibel und
- ☐ ohne Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs und ggf. Hindernisse gegen die Auszahlung der Schlussrate

dargestellt.

Ggf. vertiefte Prüfung

Die vertiefte Prüfung durch die UDB soll erfolgen, wenn die kursorische Prüfung Zweifel an der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung ergeben hat, und im Übrigen auf eine stichprobenweise Auswahl zu prüfender Zuwendungsfälle begrenzt werden.

Dabei soll ein Anteil von 10 % aller Zuwendungsfälle nicht unterschritten werden. Die Auswahl der Stichproben erfolgt nach Risikokriterien, beispielsweise:

1. angemessener Mindestanteil an Förderfällen und am Fördervolumen,
2. besondere Berücksichtigung von Erstbewilligungen an einen Zuwendungsempfänger,
3. Mindestprüfungsturnus bei Folgebewilligungen,
4. Berücksichtigung von Erkenntnissen aus vorangegangenen Prüfungen,
5. prüfungswürdige Tatbestände (z. B. ausgewählte Kostengruppen, Auftragsvergaben, hohe Ausgaben).

Nur zu den für die vertiefte Prüfung ausgewählten Zuwendungsfällen sind jedenfalls stichprobenweise Belege anzufordern. Die UDB kann den einzelnen ausgewählten Fall voll prüfen oder sich seinerseits auf stichprobenweise Aspekte beschränken.

- ☐ Die Verwendungsbestätigung entspricht den im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Anforderungen.
- ☐ Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet.
- ☐ Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.

Erläuterung, soweit vorgenannte Bestätigungen nicht möglich sind:

Datum

Unterschrift/Stempel

Bei digitaler Übermittlung des am Bildschirm ausgefüllten Formulars reicht bei der Unterschrift die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens in Druckbuchstaben.

Abschließender Prüfungsvermerk des BLfD

(nicht durch Zuwendungsempfänger/-in auszufüllen; bei Zuschüssen über € 10.000)

Kursorische Prüfung

- ☐ Der Prüfvermerk der UDB ergibt in der Zusammenschau mit der Verwendungsbestätigung im Einzelfall keine offensichtlichen Anhaltspunkte für eine vertiefte Prüfung.
- ☐ Die Prüfpraxis der UDB widerspricht nicht offensichtlich der Regelung zur Auswahl vertieft zu prüfender Zuwendungsfälle.

Ggf. vertiefte Prüfung

Die vertiefte Prüfung durch das BLfD soll erfolgen, falls seine kursorische Prüfung Zweifel an der ordnungsgemäßen Prüfung des Verwendungsnachweises durch die UDB im Einzelfall ergeben hat.

(Soweit die Prüfpraxis der UDB offensichtlich der Regelung zur Auswahl vertieft zu prüfender Zuwendungsfälle widerspricht, sollen Verwendungsbestätigungen an die UDB zurückgegeben werden.)

- ☐ Die Verwendungsbestätigung entspricht den im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Anforderungen.
- ☐ Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet.
- ☐ Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.

Erläuterung, soweit vorgenannte Bestätigungen nicht möglich sind:

Datum

Unterschrift/Stempel